



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 27/2023

6. Juli 2023

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Satzung des Zweckverbandes Parthenaue über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung) A 438

Bekanntmachung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen zur Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2023 vom 22. Juni 2023 A 441

Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Leipziger Raum (ZV KRLR) über den Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 vom 22. Juni 2023 A 443

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) über die Auslage des Beteiligungsberichtes 2022 vom 23. Juni 2023 A 443

Gerichte

Nachlass-Sachen A 444

Stellenausschreibungen

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Satzung des Zweckverbandes Parthenaue über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung)

Neufassung der Verwaltungskostensatzung vom 2. März 2023

Auf der Grundlage des § 47 Absatz 2 in Verbindung mit § 6 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist und der §§ 2 Absatz 1, 8a des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (Sächs-KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist sowie § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, beschließt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Parthenaue am 2. März 2023 folgende Neufassung der Satzung des Zweckverbandes Parthenaue über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung):

§ 1

Geltungsbereich und Verwaltungskostenpflicht

Der Zweckverband Parthenaue erhebt für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten Verwaltungsgebühren und Auslagen auf der Grundlage vorliegender Satzung.

§ 2

Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist verpflichtet, 1. wem die Amtshandlung oder die sonstige öffentlich-rechtliche Leistung individuell zuzurechnen ist,
2. wer die Verwaltungskosten durch eine vor dem Zweckverband Parthenaue abgegebene oder mitgeteilte Erklärung übernommen hat oder
3. wer für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Auslagen, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch schuldhaftes Verhalten eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, hat dieser zu tragen.

(3) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Kostenverzeichnis, Höhe der Verwaltungsgebühren

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Kostenverzeichnis, welches Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die nach den im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 EUR bis 50.000,00 EUR erhoben.

(3) Die Höhe der Verwaltungsgebühren ist nach dem Verwaltungsaufwand der an der Amtshandlung beteiligten Behörden und Stellen (Kostendeckungsgebot) und der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten zu bemessen. Verwaltungsaufwand sind die regelmäßig bei der Erbringung der öffentlich-rechtlichen Leistung anfallenden Aufwendungen, insbesondere Personal- und Sachaufwendungen.

(4) Der Kostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.

§ 4

Entstehung der Kosten

Die Kosten entstehen mit Beendigung der öffentlich-rechtlichen Leistung/der Amtshandlungen beziehungsweise mit Rücknahme oder Erledigung des Antrags oder Rechtsbehelfs.

§ 5

Zeitpunkt der Fälligkeit

Die Verwaltungskosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung fällig, wenn nicht der Zweckverband Parthenaue im Bescheid einen späteren Zeitpunkt bestimmt oder die Fälligkeit abweichend durch Vertrag oder eine andere Satzung des Zweckverbandes Parthenaue geregelt ist.

§ 6

Auslagen

Auslagen sind Aufwendungen, die im Einzelfall im Zusammenhang mit einer Amtshandlung im Sinne von § 1 der Satzung anfallen. Auslagen sind insbesondere:

1. Entschädigungen und Vergütungen, die Zeugen und Sachverständigen zustehen;

2. Entgelte für Post und Telekommunikationsdienstleistungen, ausgenommen die Entgelte für einfache Briefsendungen,
3. Aufwendungen für amtliche Bekanntmachungen,
4. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstigen Aufwendungen bei Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Amtsstelle,
5. Beträge, die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zu-stehen. Auslagen werden in tatsächlich entstandener Höhe erhoben, soweit sie nicht mit der Erhebung von Verwaltungsgebühren abgegolten sind.

§ 7

Anwendung von Bestimmungen des SächsVwKG und der SächsKomHVO

(1) Gemäß § 8a Abs. 2 SächsKAG sind bei der Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen die §§ 2, 3 Abs. 4 bis 6, § 4 Abs. 2, 3 und 5, §§ 6 bis 9, 11 bis 13, 15, 16, 17 Abs. 1 bis 3 und 5, §§ 18 bis 20, 22 und 23 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes vom 5. April 2019 (SächGVBl. S. 245), in der jeweils geltenden Fassung, entsprechend anzuwenden.

(2) Für Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen aus dem Aufkommen an Verwaltungsgebühren und Auslagen gilt § 32 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung vom 10. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 910) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 8

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Leipzig, den 2. März 2023

Gleichzeitig tritt die Satzung des Zweckverbandes Parthenaue über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung) vom 10. Oktober 2016 außer Kraft.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 47 Absatz 2, § 5 Absatz 3 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 21 Absatz 3 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 3 und 4 der Sächsischen Gemeindeordnung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zweckverband Parthenaue
Tobias Meier
Verbandsvorsitzender

Kostenverzeichnis
(Anlage zu § 3 Abs. 1 der Verwaltungskostensatzung
des Zweckverbandes Parthenaue)

lfd. Nr.	Aufwand	Gebühr
1.	Allgemeine Amtshandlungen	5,00 € bis 250,00 €
2.	Abschriften, Vervielfältigungen, Ablichtungen	
2.1.	Schreibauslagen nach § 13 Abs. 5 SächsVwKG Bereitstellung von Vervielfältigungen (Abschriften oder Ausfertigungen) in Papierform je angefangene Seite bei einem Format bis DIN A4	
	– für die ersten 50 Seiten je Seite in Schwarz/Weiß	0,50 €
	– für die ersten 50 Seiten je Seite in Farbe	1,00 €
	– für jede weitere in Schwarz/Weiß	0,15 €
	– für jede weitere in Farbe	0,40 €
2.2.	je angefangene Seite bei einem Format bis DIN A3	
	– für die ersten 50 Seiten je Seite in Schwarz/Weiß	0,75 €
	– für die ersten 50 Seiten je Seite in Farbe	1,25 €
	– für jede weitere in Schwarz/Weiß	0,25 €
	– für jede weitere in Farbe	0,50 €
2.3.	je angefangene Seite bei einem Format größer als DIN A3	1,50 € pro Seite
2.4.	Druckstücke von Zweckverbandssatzungen, Gebührenordnungen, Plänen, sonstigen zweckverbandseigenen Vordrucken usw. je angefangene Seite	1,00 €
2.5.	Erteilung einer Zweitschrift	10 Prozent bis 50 Prozent der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 10 €
		Anmerkung: Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,75 je angefangene Seite, mindestens jedoch 10.
3.	Akteneinsicht, Auskünfte	5,00 € bis 100,00 €,
3.1.	Akteneinsicht und Einsicht in amtliche Bücher, soweit die Einsicht nicht in einem kostenpflichtigen Verfahren gewährt wird	mind. 5,00 € je Akte oder Buch
3.2.	Einfache Auskünfte	kostenfrei
3.2.	Erteilung von Auskünften, die über § 11 Abs. 1 Nr. 6 SächsVwKG hinausgehen	35,00 € bis 700,00 €
3.3.	Überlassung von Akten für die Verfolgung von Ansprüchen und Interessen	15,00 € bis 75,00 €
4.	Genehmigungen, Erlaubnisse und Bewilligungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder ähnlicher Bestimmungen	10,00 € bis 1.000,00 €
5.	Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren	
5.1.	Mahnung gem. § 13 Abs. 2 SächsVwVG	8,00 € bis 40,00 €
5.2.	Vollstreckungsankündigung	8,00 € bis 40,00 €
5.3.	Androhung von Zwangsmitteln, soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden sind, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird	70,00 € bis 180,00 €
5.4.	Anwendung von Zwangsmitteln gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 SächsVwVG	50,00 € bis 500,00 €
5.5.	Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung von Geldansprüchen, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen	50 v. H. der Gebühr nach Nr. 5.2, mind. 5,00 €
5.6.	Festsetzung von Zwangsgeld nach § 22 Abs. 2 SächsVwVG	50,00 € bis 500,00 €
5.7.	Bearbeitung von Anträgen auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand	50,00 € bis 500,00 €

Bekanntmachung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen zur Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Vom 22. Juni 2023

Aufgrund von § 77 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Kulturkonvent in der Sitzung am 9. Juni 2023 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 werden die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festge- setzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnishaushalt				
– ordentliche Erträge	20.244.700,00	1.300.000,00	0,00	21.544.700,00
– ordentliche Aufwendungen	21.363.300,00	497.700,00	0,00	21.861.000,00
– Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	-1.118.600,00	802.300,00	0,00	-316.300,00
– außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
– außerordentliche Aufwendungen	10,00	0,00	0,00	10,00
– Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis)	-10,00	0,00	0,00	-10,00
– Gesamtergebnis	-1.118.610,00	802.300,00	0,00	-316.310,00
– veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
– veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
– Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00
– Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00
– veranschlagtes Gesamtergebnis	-1.118.610,00	802.300,00	0,00	-316.310,00
Finanzhaushalt				
– Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.244.700,00	1.297.000,00	0,00	21.541.700,00
– Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.353.300,00	497.700,00	0,00	21.851.000,00
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	-1.108.600,00	799.300,00	0,00	-309.300,00
– Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	390.000,00	4.500,00	0,00	394.500,00
– Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	396.000,00	4.500,00	0,00	400.500,00
– Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.000,00	0,00	0,00	-6.000,00
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	-1.114.600,00	799.300,00	0,00	-315.300,00
– Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
– Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
– Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-1.114.600,00	799.300,00	0,00	-315.300,00

§2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

§5

Der Hebesatz für die Kulturumlage wird wie folgt neu festgesetzt:

von bisher	0,86657368 v.H.
auf	0,79075067 v.H.

§6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

Die Gesetzesmäßigkeit des Beschlusses des Kulturkonventes vom 9. Juni 2023 über die Nachtragssatzung 2023 wurde mit Bescheid der Rechtsaufsichtsbehörde (Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus) am 14. Juni 2023 bestätigt.

Nachtragssatzung sowie Nachtragshaushaltsplan 2023 liegen nach der Bekanntmachung vom 7. bis zum 14. Juli 2023 im Kultursekretariat des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen, Augustusburger Straße 10b, 09557 Flöha zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Geschäftszeiten öffentlich aus.

Flöha, den 22. Juni 2023

Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen
R. Anton
Vorsitzender des Kulturkonventes
Landrat des Erzgebirgskreises

Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Leipziger Raum (ZV KRLR) über den Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Vom 22. Juni 2023

Gemäß § 88c Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 1 Absatz 5 des Sächsischen Kulturraumgesetzes hat der Kulturkonvent des Kulturraumes Leipziger Raum in seiner Sitzung am 20. Juni 2023 den Jahresabschluss des Zweckverbandes Kulturraum Leipziger Raum zum 31. Dezember 2022 mit folgenden Eckdaten festgestellt:

Betrag des ordentlichen Ergebnisses	220.791,40 Euro
Betrag des Sonderergebnisses	0,00 Euro
Betrag des Gesamtergebnisses	220.791,40 Euro

Das Ergebnis wird in Höhe von 220.791,40 Euro für die Bildung von Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses verwendet.

Zahlungsmittelsaldo laufende Verwaltungstätigkeit	737.583,99 Euro
Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit	0,00 Euro
Zahlungsmittelsaldo Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro

Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	737.583,99 Euro
Bilanzsumme	4.769.598,06 Euro

Der Jahresabschluss 2022 liegt ab dem 6. Juli 2023 öffentlich aus und kann in den Geschäftsräumen der Geschäftsstelle des ZV KRLR in 04668 Grimma, Nicolaistraße 12 innerhalb der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Borna, den 22. Juni 2023

Zweckverband Kulturraum Leipziger Raum
Graichen
Konventsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) über die Auslage des Beteiligungsberichtes 2022

Vom 23. Juni 2023

Gemäß § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, in Verbindung mit § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Neufassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) ist für Zweckverbände für jedes Geschäftsjahr ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Für den Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) wurde der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 erstellt.

Entsprechend § 99 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung wird informiert, dass

ab dem 7. Juli 2023

der Beteiligungsbericht des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) für das Geschäftsjahr 2022 in der Geschäftsstelle in 02625 Bautzen, Rathenauplatz 1, zur öffentlichen Einsichtnahme montags bis freitags jeweils in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme zur Verfügung steht.

Bautzen, den 23. Juni.2023

Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien
Udo Witschas
Landrat und Verbandsvorsitzender

Gerichte

Nachlass-Sachen

**Amtsgericht Bautzen
– Nachlassgericht –
Aktenzeichen: VI 1094/16
Öffentliche Aufforderung**

Am 17. September 2016 verstarb Jürgen Rolf Mehner, geboren am 19. Dezember 1947, letzter gewöhnlicher Aufenthalt: Hahnebergstraße 4, 02699 Königswartha.

Alle bekannt gewordenen Erben haben die Erbschaft ausgeschlagen. Als weitere Erben kämen die Eltern und Geschwister von Kurt Willy und Olga Werchau, sowie die Großeltern beziehungsweise deren Abkömmlinge von Eva Gertrud Margarete Garitonov, geb. Walter in Betracht. Diese konnten jedoch nicht ermittelt werden. Es handelt sich hierbei um Erben der 4. Erbordnung.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen sechs Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Bautzen anzumelden. Andernfalls wird festgestellt, dass ein anderer Erbe als der sächsische Fiskus nicht vorhanden ist.

Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Bautzen, den 16. Juni 2023

Amtsgericht Bautzen
Nachlassgericht
Dank
Rechtspflegerin

Stellenausschreibungen

Der Landkreis Zwickau ist einer der stärksten Wirtschaftsstandorte in den neuen Bundesländern. Aufgrund seiner landschaftlichen Vielfalt und seines kulturellen Erbes ist er einer der attraktivsten Lebensräume in Sachsen. Seine breit aufgestellte Bildungslandschaft garantiert eine durchgängige Betreuung und Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen.

Unsere moderne, dienstleistungsorientierte und familienfreundliche Landkreisverwaltung ist Dienstleister für rund 311 000 Bürgerinnen und Bürger sowie 14 000 Unternehmen und freut sich auf Ihre Mitarbeit!

Das **Landratsamt Zwickau** sucht am derzeitigen Standort Glauchau

eine/einen	Amtsleiterin/Amtsleiter Zentrales Immobilienmanagement (w, m, d)
unter der Kennziffer im Dezernat für das	206/2023/DI Finanzen und Service Amt für Zentrales Immobilienmanagement
in Stellenbewertung	Vollzeit (mit 39 Wochenstunden) Entgeltgruppe 13 beziehungsweise 14 TVöD-VKA (entsprechend des vorliegenden Abschlusses) Besoldungsgruppe A 14 SächsBesG (bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen)
Beschäftigungsdauer	unbefristet
Beschäftigungsbeginn	1. Januar 2024

Ihr Aufgabengebiet:

Sie sind für die Leitung des vollumfänglichen Bereiches des Gebäude- und Immobilienmanagements der Landkreisverwaltung zuständig. Damit obliegt Ihnen die inhaltliche, fachliche, organisatorische und koordinative Gesamtverantwortung des kaufmännischen, technischen und infrastrukturellen Gebäudemanagements sowie für die 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes. Sie verantworten die technische und kaufmännische Planung, Steuerung und Kontrolle von Neubau-, Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen einschließlich der Budgetüberwachung und des Vertragsmanagements. In Ihrer Funktion fördern Sie Maßnahmen im Bereich des Energie- und Umweltmanagements.

Im Einzelnen zählen zu Ihren Aufgaben:

- die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Planung, Vorbereitung, Projektdurchführung, Projekt- und Bauüberwachung sowie Abnahme und Abrechnung aller Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen,
- die Verantwortung für die Förderanträge für Investitionsmaßnahmen, die Verwendungsnachweise und die Abrechnung der Fördermittel,
- das Führen von Verhandlungen und der Abschluss von Verträgen mit Nutzern und Mietern der Gebäude, mit Lieferanten, Handwerkern, Architekten, Fachingenieuren et cetera sowie die Entscheidung über Planungsaufgaben und -inhalte sowie deren Umsetzung gegenüber Architekten und sonstigen Fachingenieuren,
- die Jahresplanung und die mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung des Immobilienmanagements,
- die Haushaltsdurchführung durch die laufende Bewirtschaftung der im Haushaltsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge,

- das Controlling des Immobilienmanagements,
- die Leitung und Organisation des Amtes sowie die Konzeption und Sicherung seiner perspektivischen, strategischen Entwicklung,
- die Einleitung und Durchführung von Veränderungsprozessen, die Optimierung von Geschäftsprozessen, die permanente Aufgabenkritik und die Leistungsintensivierung,
- die dezernats- und ämterübergreifende Koordination sowie das Konflikt- und Beschwerdemanagement,
- die Planung, Sicherung und Überwachung der Ressourcen des Amtes,
- die Förderung der Mitarbeiterleistungen durch fachliche Anleitung, die Sicherstellung des Wissensstandes, die Beeinflussung von Zusammenarbeit, Motivation sowie Verantwortungs- und Kostenbewusstsein und
- die Erarbeitung, fachliche Vertretung und Verantwortung von Vorlagen für Gremien.

Unsere Erwartungen:

- Sie verfügen über eine der folgenden Qualifikationen:
- ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Diplom/Master mit Eingruppierung in Entgeltgruppe **E 14**), **hilfswise** ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplomgrad mit dem Zusatz FH oder Bachelor mit Eingruppierung in Entgeltgruppe **E 13**)
 - mit baufachlicher Ausrichtung (Hochbau, Technisches Facility Management, Klimatechnik, Versorgungstechnik, Anlagenbetriebstechnik, Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik, Elektrotechnik oder Technische Gebäudeausrüstung und andere) **oder**
 - mit wirtschaftlicher Ausrichtung und nachgewiesenen Kenntnissen im bautechnischen Bereich **oder**
 - mit verwaltungsrechtlicher Ausrichtung und nachgewiesenen Kenntnissen im wirtschaftlichen und bautechnischen Bereich **oder**
 - eine Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsstufe (bisher: Laufbahnbefähigung für den höheren Verwaltungsdienst mit Statusamt in Besoldungsgruppe **A 14**) der Fachrichtung
 - Naturwissenschaft und Technik mit Schwerpunkt technischer Verwaltungsdienst (Bautechnischer Dienst, Bautechnischer Verwaltungsdienst) **oder**
 - nichttechnischer Verwaltungsdienst mit Schwerpunkt Allgemeiner Verwaltungsdienst

Sie haben fundierte und fachübergreifende Kenntnisse des Bau- und Gebäudemanagements sowie Kenntnisse technischer Gesetzes- und Normbestimmungen sowie einschlägiger Vergabeordnungen. Außerdem bringen Sie Berufserfahrung in der Planung und Steuerung von Bauprojekten oder der Betreuung eines Immobilienbestands mit. Ein ausgeprägtes Verständnis für den nachhaltigen Betrieb von Gebäuden setzen wir voraus.

Sie besitzen die Fähigkeit, strategische Konzepte zu verstehen, zu entwickeln und in die operative Umsetzung zu transferieren. Sie verstehen sich als kompetente Führungspersönlichkeit und bringen Erfahrung in der Leitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, vorzugsweise im öffentlichen Dienst, mit.

Mitzubringen sind außerdem die Bereitschaft zur Mitarbeit im Verwaltungsstab und im Arbeitsschutzausschuss des

Landkreises sowie zur Teilnahme am Diensthabendensystem der Landkreisverwaltung.

Unser Angebot:

- Nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen erfolgt die Vergütung nach Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA). Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen besteht die Möglichkeit der Verbeamtung. Für Beamte steht für den Dienstposten eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 14 der Besoldungsordnung des Sächsischen Besoldungsgesetzes zur Verfügung.
- eine spannende Aufgabe in einem transparenten und offenen Arbeitsumfeld
- die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, unter anderem durch flexible Arbeitszeiten ohne Kernzeiten sowie mobiles Arbeiten im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarungen
- stellenbezogene Fortbildungsmöglichkeiten
- 30 Tage Erholungsurlaub im Kalenderjahr sowie arbeitsfrei an Heiligabend und Silvester
- betriebliche Altersvorsorge (ZVK) bei Anstellung nach TVöD und Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- Angebot der arbeitsmedizinischen Vorsorge

Im Interesse der in der Landkreisverwaltung Zwickau angestrebten Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens, sind Bewerbungen von Personen jeden Geschlechts gleichermaßen erwünscht. Die im Text verwandte Schreibform dient allein der Vereinfachung und steht für die geschlechtsneutrale Bezeichnung des Berufs.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des Neunten Buches Sozialgesetzbuch sind ebenfalls ausdrücklich willkommen. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie bitte Ihre **vollständige Bewerbung** (Anschreiben, Lebenslauf, Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, Arbeitszeugnisse aller Vorarbeitgeber und dienstliche Beurteilungen) **über unser elektronisches Bewerberportal unter www.landkreis-zwickau.de/stellenangebote** ein. Bitte prüfen Sie, ob Ihr letztes Arbeitszeugnis beziehungsweise Ihre letzte Beurteilung noch ein zutreffendes Bild über Ihre Tätigkeit und Leistung enthält und beantragen Sie gegebenenfalls ein neues Zwischenzeugnis beziehungsweise Beurteilung.

Ausführliche Informationen zu den Bewerbungsmodalitäten finden Sie auch auf unserer Homepage unter: www.landkreis-zwickau.de/bewerber-faq.

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingesendete Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlages werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Bewerbungsschluss: 16. Juli 2023

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Vorlage der Feststellung der Vergleichbarkeit und Anerkennung durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB). Ansonsten kann Ihre Bewerbung im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) unter www.kmk.org/zab. Bewerberinnen/Bewerber aus Nicht-EU-Staaten (Europäischer Wirtschaftsraum und Schweiz ausgenommen) fügen der Bewerbung einen aktuellen Aufenthaltstitel gemäß § 4 des Aufenthaltsgesetzes bei, welcher die Erwerbstätigkeit ausdrücklich gestattet.

Die Person, die nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehen ist, ist verpflichtet ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Absatz 5 des Bundeszentralregistergesetzes beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Ihre Bewerbungsdaten werden im Einklang mit der EU-Datenschutzgrundverordnung, dem Sächsischen Datenschutzgesetz und dem Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetz verarbeitet. Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Zwickau im Rahmen des Auswahlverfahrens. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Daten nicht berücksichtigter Bewerberinnen/Bewerber datenschutzkonform vernichtet. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie auf unserer Homepage unter: www.landkreis-zwickau.de/datenschutz.

Der Landkreis Zwickau ist einer der stärksten Wirtschaftsstandorte in den neuen Bundesländern. Aufgrund seiner landschaftlichen Vielfalt und seines kulturellen Erbes ist er einer der attraktivsten Lebensräume in Sachsen. Seine breit aufgestellte Bildungslandschaft garantiert eine durchgängige Betreuung und Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen.

Unsere moderne, dienstleistungsorientierte und familienfreundliche Landkreisverwaltung ist Dienstleister für rund 311 000 Bürgerinnen und Bürger sowie 14 000 Unternehmen und freut sich auf Ihre Mitarbeit!

Das Landratsamt Zwickau sucht am derzeitigen Standort Zwickau

eine/einen	Amtsleiterin/Amtsleiter Rechtsamt (w, m, d)
unter der Kennziffer	188/2023/BLR
im	Bereich Landrat
für das	Rechtsamt
in	Vollzeit (mit 39 Wochenstunden)
Stellenbewertung	Entgeltgruppe 15 TVöD-VKA; Besoldungsgruppe A 16 SächsBesG
Beschäftigungsdauer	unbefristet
Beschäftigungsbeginn	1. Oktober 2023

Ihr Aufgabengebiet:

- Ihre **Hauptaufgabe** liegt in der **Rechtsberatung**, insbesondere:
 - Beratung der Verwaltungsleitung sowie aller Einheiten zu allen Rechtsfragen in durch Schwierigkeit und Bedeutung besonders hervorgehobenen Fällen mit erhöhter Verantwortung
 - Entscheidungsbegleitung nach innen und außen einschließlich Prüfung der Beschlussvorlagen für den Kreistag und Vorbereitung wichtiger Beschlussvorlagen für sonstige Beschlussorgane
- **Sie führen Rechtsstreitigkeiten und vertreten den Landkreis** in schwierigen und/oder rechtlich grundsätzlichen Angelegenheiten mit ergebnisabhängigen weitreichenden Folgen.
Im Falle einer Mandatserteilung an einen Rechtsanwalt, gehört die inhaltliche Betreuung und die Betreuung des Mandatsverhältnisses an sich sowie die entsprechende Abrechnung zum Aufgabengebiet.
- **Sie leiten das Rechtsamt.** Das bedeutet:
 - Repräsentation des Amtes
 - Wahrnehmung der Arbeitgeberfunktionen
 - Verteilung von Aufgaben, Arbeitsabläufen und Arbeitsanweisungen
 - operative Planung und Leitung sowie strategische Entwicklung des Amtes
 - Optimierung von Geschäftsprozessen
 - Erarbeitung von Zielstellungen und Konzeptionen
 - Sicherung eines einheitlichen Verwaltungshandelns
 - fachliche Anleitung und Schulung der Mitarbeiter
 - Konflikt- und Beschwerdemanagement
- Darüber hinaus sind Sie verantwortlich für die **Mitarbeiterführung**. Dazu gehören:
 - Mitarbeiterförderung und -entwicklung, Mitarbeiterberatung und -gespräche
 - Förderung der Mitarbeiterleistungen
 - Einsatzorganisation
- Sie nehmen die **Finanzverantwortung** des Amtes wahr, insbesondere hinsichtlich:
 - Haushaltsdurchführung und -kontrolle
 - Erarbeitung der Grundsätze für Haushaltsplanentwürfe

Unsere Erwartungen:

- das Zweite Juristische Staatsexamen (Volljurist), Prädikatsexamen wünschenswert und
- ein geeigneter Fachanwaltslehrgang erwünscht, welcher besondere Kenntnisse im Verwaltungsrecht vermittelt oder nachweisbare besondere Kenntnisse und Erfahrungen im Verwaltungsrecht
- die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung
- eine ausgeprägte Fähigkeit zum analytischen, strategischen und konzeptionellen Denken und Handeln bei komplexen juristischen Fragestellungen in Verbindung mit politischem und gesellschaftlichem Einschätzungsvermögen
- vielfältige Kontakte und Schnittstellen erfordern eine hohe Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit in der Zusammenarbeit mit verschiedenen internen und externen Partnern
- sicheres Auftreten, Verhandlungskompetenz und Durchsetzungsvermögen
- Organisationsfähigkeit, ein überdurchschnittliches Engagement und Innovationsfähigkeit
- ein ausgeprägtes Interesse an einer ständigen Vertiefung des eigenen Fachwissens
- ein sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Programmen
- Pkw-Führerschein und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privat-Pkw

Unser Angebot:

- eine unbefristete Einstellung mit tarifgerechter Vergütung einschließlich Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- für Beamte steht für den Dienstposten eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 16 der Besoldungsordnung des Sächsischen Besoldungsgesetzes zur Verfügung
- eine spannende Aufgabe in einem transparenten und offenen Arbeitsumfeld
- die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, unter anderem durch flexible Arbeitszeiten ohne Kernzeiten sowie mobiles Arbeiten im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarungen
- stellenbezogene Fortbildungsmöglichkeiten
- 30 Tage Erholungsurlaub im Kalenderjahr sowie arbeitsfrei an Heiligabend und Silvester
- betriebliche Altersvorsorge (ZVK) bei Anstellung nach TVöD und Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- Angebot der arbeitsmedizinischen Vorsorge

Im Interesse der in der Landkreisverwaltung Zwickau angestrebten Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens, sind Bewerbungen von Personen jeden Geschlechts gleichermaßen erwünscht. Die im Text verwandte Schreibform dient allein der Vereinfachung und steht für die geschlechtsneutrale Bezeichnung des Berufs.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des Neunten Buches Sozialgesetzbuch sind ebenfalls ausdrücklich willkommen. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie bitte Ihre **vollständige Bewerbung** (Anschreiben, Lebenslauf, Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen) **über unser elektronisches Bewerberportal unter [A 447](http://www.landkreis-</p>
</div>
<div data-bbox=)**

zwickau.de/stellenangebote ein. Ausführliche Informationen zu den Bewerbungsmodalitäten finden Sie auch auf unserer Homepage unter:
www.landkreis-zwickau.de/bewerber-faq.

Bitte prüfen Sie, ob Ihre letzte Beurteilung/Ihr letztes Arbeitszeugnis noch ein zutreffendes Bild über Ihre Tätigkeit und Leistung enthält und beantragen Sie gegebenenfalls eine neue Anlassbeurteilung/Zwischenzeugnis.

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingesendete Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlags werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Bewerbungsschluss: 23. Juli 2023

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Vorlage der Feststellung der Vergleichbarkeit und Anerkennung durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB). Ansonsten kann Ihre Bewerbung im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der

Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) unter www.kmk.org/zab. Bewerberinnen/Bewerber aus Nicht-EU-Staaten (Europäischer Wirtschaftsraum und Schweiz ausgenommen) fügen der Bewerbung einen aktuellen Aufenthaltstitel gemäß § 4 Aufenthaltsgesetz bei, welcher die Erwerbstätigkeit ausdrücklich gestattet.

Die Person, die nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehen ist, ist verpflichtet ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Absatz 5 des Bundeszentralregistergesetzes beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Ihre Bewerbungsdaten werden im Einklang mit der EU-Datenschutzgrundverordnung), dem Sächsischen Datenschutzgesetz und dem Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetz verarbeitet. Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Zwickau im Rahmen des Auswahlverfahrens. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Daten nicht berücksichtigter Bewerberinnen/Bewerber datenschutzkonform vernichtet. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie auf unserer Homepage unter: www.landkreis-zwickau.de/datenschutz.